

ISR 552.111 – Richtlinien für die Ausstellung von Leumundszeugnissen

vom 08.06.2016, in Kraft seit: 01.06.2016

Aktuelle Version in Kraft seit: 01.01.2017 (Beschlussdatum: 12.10.2016)

552.111

8. Juni 2016

Richtlinien für die Ausstellung von Leumundszeugnissen

Der Gemeinderat Interlaken

gestützt auf Artikel 54 des Polizeigesetzes¹ (PolG) und die Information in der Bernischen Systematischen Information Gemeinden²,

beschliesst:

Grundsatz

Artikel 1

Leumundszeugnisse werden in den in Artikel 54 Absatz 3 PolG vorgesehenen Fällen ausgestellt, wenn Handlungsfähigkeitszeugnisse für bestimmte amtliche Zwecke nicht genügen.

Ausstellung

Artikel 2

Leumundszeugnisse werden durch den Bereich Polizeiinspektorat ausgestellt und von der Ressortvorsteherin oder dem Ressortvorsteher und der Polizeiinspektorin oder dem Polizeiinspektor unterschrieben. *

Inhalt

Artikel 3

Das Leumundszeugnis enthält folgende Angaben:

- a) Personalien (Familiename, Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Zivilstand und Adresse),
- b) Dauer Wohnsitz in der Gemeinde,
- c) zivilrechtliche Handlungsfähigkeit gemäss Zivilgesetzbuch, ergänzt mit allfälligen Bemerkungen bei offenen Strafregistereinträgen oder bei einem bekanntermassen schlechten Leumund.

Antrag

Artikel 4

Anträge zur Ausstellung eines Leumundszeugnisses sind schriftlich zu stellen und zu begründen. Es ist anzugeben, auf welche gesetzliche Grundlage sich das Begehren stützt. Dem Gesuch ist ein aktueller Strafregisterauszug beizulegen, der von der betroffenen Person selber beigebracht werden muss.

Gebühren

Artikel 5

Die Ausstellung von Leumundszeugnissen ist gebührenpflichtig. Massgebend ist das Gebührenreglement³.

Inkrafttreten

Artikel 6

Diese Richtlinien treten rückwirkend auf den 1. Juni 2016 in Kraft und ersetzen die Richtlinien vom 6. Dezember 1999 über die Ausstellung von Handlungsfähigkeitszeugnissen und Leumundszeugnissen.

Gemeinderat Interlaken

Urs Graf Desirée Meyes
Gemeindepräsident Sekretärin

Änderungstabelle nach Beschluss

<i>Beschluss</i>	<i>Inkrafttreten</i>	<i>Element</i>	<i>Änderung</i>
08.06.2016	01.06.2016	Erlass	Erstfassung
12.10.2016	01.01.2017	Art. 2	geändert

Änderungstabelle nach Artikel

<i>Element</i>	<i>Beschluss</i>	<i>Inkrafttreten</i>	<i>Änderung</i>
Erlass	08.06.2016	01.06.2016	Erstfassung
Art. 2	12.10.2016	01.01.2017	geändert

¹ BSG 551.1

² BSG Nr. 5/551.1/5.1

³ ISR 154.11